

Versicherung über VW und GAP-Risiko

Beitrag von „jamesbond“ vom 18. August 2006 um 14:15

Ob ich "GAP" dem Versicherungs- oder dem Leasingvertrag "zuordne" ist doch völlig gleichgültig.

Es muss die Finanzlücke zwischen Forderung des Leasinggebers bei vorzeitiger Auflösung des Leasingvertrages und der Erstattung der Kfz-Versicherung, z.B. bei Totalschaden, (fremde Haftpflicht oder eigene Kasko) abgedeckt sein.

Wer mir diese Versicherungsleistung anbietet ist doch eigentlich egal.

Für die hier genannte Beträge von 0,- bis 5,- € im Monat sollte das selbstverständlich sein.

LG

james